

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 79.

Dienstag den 20. März.

1849.

Morgen Mittwoch den 21. März a. c. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale. Tagesordnung:

- 1) Gutachten der Deputation zum Localstatut, die Feststellung des Erwerbsverlustes des im Dienste verletzten Communalgardisten Herrn Berndt betr.
- 2) Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über
 - a) die Anträge der Herren Stadtverordneten Bierweg und Willisch, die Verbesserung und Beaufsichtigung der Straßen in neuen Anbau betr.
 - b) die Hutungsablösungen in Taucha und
 - c) die Verlängerung mehrerer Wiesenpachte.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die in dem nächsten Sommersemester auf der hiesigen Universität zu haltenden Vorlesungen am 16. April ihren Anfang nehmen werden. Gedruckte Verzeichnisse über die im nächsten Halbjahr zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Serigschen Buchhandlung zu erlangen. Leipzig den 15. März 1849.

Die Immatriculations-Commission.

Dr. Otto Linné Erdmann, Dr. Eduard Morgenstern, Dr. Friedrich Adolph Schilling,
d. Z. Rector. Univ.-Richter. Beisitzer.

Landtagsverhandlungen.

Sechshunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer
am 17. März 1849.

Die Blödesche Interpellation wegen der bekannten Adresse beantwortet Min. Held: gegen Unternehmungen, die Thron, Eigenthum, Sicherheit gefährden, wird das Ministerium einschreiten, nicht gegen Ansichten und Meinungen, nicht die Press- und Petitionsfreiheit kränken und gegen Gespenstergeschichten auftreten. Blöde wünscht zu wissen, was das Ministerium bei Abgabe der Adresse thun werde. Min. Held: es wird das Petitionsrecht nicht kränken. Tzschirner interpellirt, was die Regierung über die beantragte Abberufung des Gesandten in Wien beschlossen habe und welche Hindernisse der Entschließung bisher entgegen gestanden. Riedel fragt, wie weit die Bearbeitung der neuen Strafprozeßordnung gehehen und ob noch in diesem Jahre deren Vorlage zu erwarten sei. Min. Held: die Entwürfe sind unter der Feder und werden, wenn man das Ministerium nicht mit Nebensachen aufhält, noch in diesem Jahre an die Kammern gelangen.

Hierauf Berathung des Böttcherschen Antrages, nachdem über den Gang der Debatte eine formelle Besprechung stattgefunden. Für den Antrag sprachen Jäkel: der Krieg mit Dänemark ist eine Maske für das Spiel der Diplomaten; die Centralgewalt hat Nichts zu befehlen. Helbig: die Centralgewalt ist verfassungsmäßig nach §. 123 der Verf.-Urk. bei uns nicht anerkannt. Einmarsch fremder Truppen kann nur mit Genehmigung oder auf Verlangen der sächsischen Regierung geschehen. Tzschirner rechtfertigt seine Sinnesänderung in Betreff der unbedingten Anerkennung der Nationalversammlung und Centralgewalt und wirft auch der andern Partei vor, daß sie ihre Gesinnung in diesem Punkte geändert habe. Die Centralgewalt sei nicht gesetzlich anerkannt in Sachsen; die Soldaten sollen in Schleswig zur Ausrottung mißliebiger Ideen dienen. Linke: es sei eine Intervention, sie koste Geld, bedürfe also der Zustimmung der Volksvertreter. Er protestirt gegen den Truppenausmarsch. Wehner: die Centralgewalt sei doch nicht verfassungsmäßig anerkannt. Truppen nach Sachsen zu verlegen, werde die Centralgewalt gar nicht wagen, weil in dieser Antipathie hoffentlich ganz Sachsen einig sein werde. Zuletzt Böttcher als Antragsteller (Schlußwort). Gegen den Antrag sprachen Schick: die Centralgewalt sei recht- und verfassungsmäßig anerkannt und man dürfe sie den Formfehler nicht entgelten

lassen. Habe sie Unrecht gehandelt, so dürfe man nicht wieder Unrecht thun. Ganz Europa blicke auf uns und die Geschichte werde uns richten. Gerade der Ungehorsam gegen die Reichsgewalt werde Reichstruppen herbeiziehen. Berthold: die Regierung muß ausführen, was die Centralgewalt befiehlt, die doch zweifelsohne anerkannt ist. Durch Aufgeben und Ignoriren der Nationalversammlung geben wir uns selbst auf. Schleswigs Sache ist eine deutsche und kein Land hat sich ihr entzogen. Statt der Genehmigung der Kammern wünscht er doch Mittheilung an die Kammern über den Truppenmarsch. Verlegung fremder Truppen nach Sachsen könne auch auf Beschluß der Nationalversammlung erfolgen. Hähnel spricht über die verfassungsmäßige Anerkennung der Centralgewalt; der 2. Böttchersche Antrag verhindere allen Einmarsch fremder Truppen, auch im Kriege. Fischer: Sachsen möge sich nicht gegen die Centralgewalt auflehnen, nicht mit Deutschland brechen. Man halte ihre Anerkennung durch die vorigen Stände nicht für illegal, hege nicht überall Mißtrauen, sondern mit vertrauendem Herzen auch Vertrauen. Bertling: Mißtrauen ist die Ursache der Verfassungen. Er beantragt: 1) keinen Widerspruch gegen den Truppenmarsch nach Schleswig zu erheben, und 2) über den Böttcherschen Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Köchly (in einer glänzenden, sehr langen Rede): die deutsche Einheit ist etwas Neues, nicht schon in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen; daher wird die Revolution von 1848 sie nicht schaffen; die Revolutionen bauen nur auf, was Jahre lang schon im Herzen der Völker gewurzelt. Wäre auch eine Formverletzung bei Anerkennung der Centralgewalt vorgekommen, so hätte man doch früher dagegen protestiren sollen. Die Auflehnung gegen die Centralgewalt würde Anlaß geben, Truppen herbeizuziehen. Man versuche nicht, in einem Jahre herzustellen, was die Geschichte in 1000 Jahren verschuldet hat. Er erklärt sich für den 2. Böttcherschen Antrag und beantragt Vorlage aller auf den dänischen Krieg bezüglichen Papiere und Prüfung derselben durch einen Ausschuß. — Min. v. Beust: die Centralgewalt ist legal anerkannt, daher die Pflicht, ihr zu gehorchen, zweifellos. Die Absichten Preußens seien nicht zu verdächtigen; es habe große Opfer für den dänischen Krieg gebracht; es gelte jetzt, einig zu sein. Von einem heimlichen Friedensschlusse wisse er nichts. Vom Einmarsch fremder Truppen in Sachsen wisse die Regierung nichts und wünsche ihn nicht. Auf Riedels An-